



Protokollauszug aus der 20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 17.11.2021

öffentlich

**Top 4.6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/1054
ungeändert beschlossen**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Jekel (Fachbereich 38) das Wort. Herr Jekel erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Frau Bartelt fragt nach der Kostenkalkulation der Plätze. Die vorgehaltenen Plätze sollen Berechnungsgrundlage sein. Herr Jekel antwortet, durch die sogenannten „fehlbelegten“ Plätze würden die Preise künstlich verteuert. Andersherum würden die Preise bei Erweiterung der Rahmenbedingungen künstlich vergünstigt. Eine Fehlbelegung seien quasi Wohnungslose. Zusätzliche Plätze seien aus dem erhöhten Aufnahmesoll benötigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung und beendet anschließend den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte)

Gebührensatzung Übergangseinrichtungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Anlass und Zweck

- Beschluss 20/SVV/0006 mit Prüfaufträgen zu:
 1. Gebührenerhöhung in Verbindung mit Auszugserlaubnis
 2. Differenzierung nach Art der Unterbringung und Lage, Deckelung in Höhe der Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung
 3. Nichtberücksichtigung von freien Plätzen

- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG):
Gesetzliche Pflicht zur Gebührenerhebung und deren regelmäßiger Überprüfung; Kostendeckungsprinzip (Umlage ansatzfähiger Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen)

- Landesaufnahmegesetz (LAufnG):
Gesetzliche Pflicht zu öffentlich-rechtlichem Nutzungsverhältnis und gestaffelter Erhöhung der Nutzungsentgelte

- Auftrag zur grundlegenden Neustrukturierung der Satzung unter Einbezug des Migrantenbeirats

Gebührensatzung Übergangseinrichtungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Wesentliche Rahmenbedingungen

- Neugliederung der Satzung, Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten gem. LAufnG
- Neukalkulation zum Stichtag 01.03.2021 für Personen im SGB-Leistungsbezug (174 Personen) oder mit eigenem Einkommen (81 Personen im AsylbLG)
- Gebührensätze nach 3 Standards:
 - Gemeinschaftsunterkünfte
 - Wohnungsverbände (neu)
 - Nutzungswohnungen
- Gerechtere Abbildung der Unterkunftsstandards in Gebührensätzen:
 - höher in Wohnverbänden und Nutzungswohnungen,
 - niedriger in Gemeinschaftsunterkünften
- Längerer Staffelnungszeitraum (statt 6 Monate nun in ersten 4 Jahren)
- Finanzielle Auswirkungen im Produkt 315500:
 - Erträge i.H.v. rd. 956 TEuro jährlich
 - Verringerung gegenüber aktueller MiFi von rd. 98 TEuro

Gebührensatzung Übergangseinrichtungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Neue Nutzungsgebühren (in Euro)

| Personenkreis | Unterkünfte €/ Platz | | | Nutzungswohnungen €/ m ² | |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------|--|----------------------------------|
| | Alte Satzung | Neu: Gemeinschafts- unterkunft | Neu: Wohnungs- verbund | Alte Satzung €/m ² | Neue Satzung €/m ² |
| Aufenthalts- erlaubnis | 395,21 | 347,59 | 402,88 | 6,48 | 11,36 |
| Spätaussiedler im 1. Jahr | 201,32 | 143,87 | 199,16 | 6,48 | 11,36 |
| Spätaussiedler ab 2. Jahr | 395,21 | 347,59 | 402,88 | 6,48 | 11,36 |
| Geduldete bei Aufnahme | 1. Jahr 138,24 | bis 4. Jahr: 55,62 | bis 4. Jahr: 83,27 | 6,48 | bis 4. Jahr: 2,19 |
| Geduldete in Folgejahren | 2. Jahr 184,33 | ab 5. Jahr: 111,23 | ab 5. Jahr: 166,53 | 6,48 | ab 5. Jahr: 4,38 |
| Gestattete | 184,33 | 111,23 | 166,53 | 6,48 | 4,38 |

Anrechnung
Kosten-
erstattung
Land

Marquardter
Chaussee

Groß-Glienicke

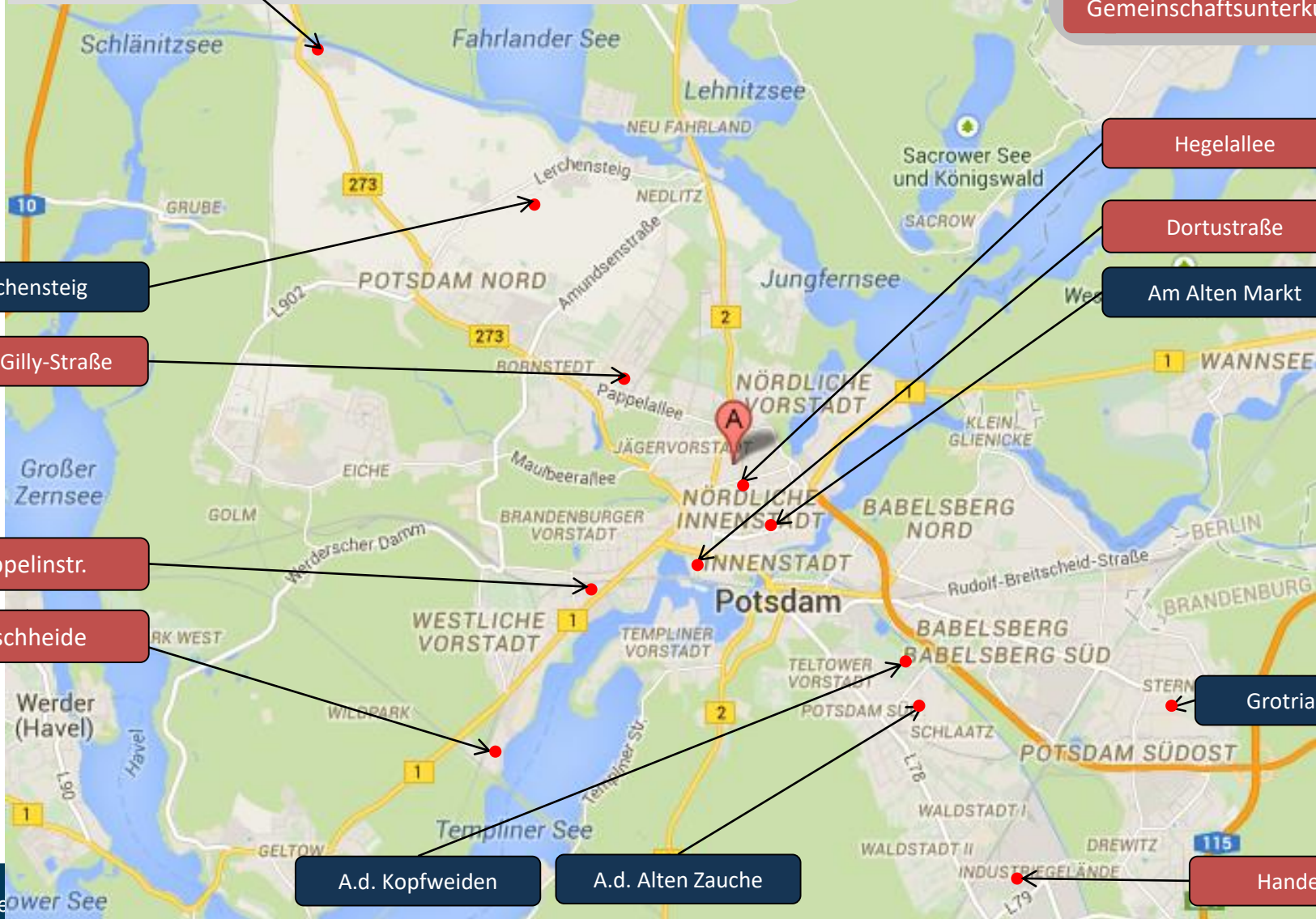
1.171 nutzbare Plätze,
89,3 % Auslastung
(inkl. Freimeldungen)

Wohnungsverbund

Gemeinschaftsunterkunft

Gebührensatzung Übergangseinrichtungen

Standorte im Überblick



Lerchensteig

David-Gilly-Straße

Zeppelinstr.

Pirschheide

Hegelallee

Dortustraße

Am Alten Markt

Grotrianstraße

A.d. Kopfweiden

A.d. Alten Zauche

Handelshof

Gebührensatzung Übergangseinrichtungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Ergebnisse der Prüfaufträge

- Gebührenerhöhung erst 12 Monate nach Auszugserlaubnis?
 - Nach KAG nicht zulässig, Staffelung nach LAufnG nicht möglich

- Differenzierung nach Art der Unterbringung und Lage der Einrichtung?
Deckelung in Höhe der Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung?
 - + Differenzierung nach Art erfolgt
 - kein Zusammenhang aus Lage und tatsächlichen Kosten ableitbar, daher kein Kriterium nach KAG
 - Deckelung entspricht nicht Vorgaben nach KAG; zudem nicht sinnvoll, da Verdoppelung der Durchschnittshöhe der Nutzungswohnungen

- In der Kostenkalkulation bleiben Plätze unberücksichtigt, die durch Personen belegt sind, die nicht zum Aufenthalt verpflichtet sind
 - Kalkulationsgrundlage sind nach LAufnG anerkannte Plätze; Umlage der Kosten auf weniger Plätze würde zu höheren Gebühren führen

- Überarbeitung der Satzung unter Einbezug des Migrantenbeirats
 - + Einbindung ist erfolgt; zusätzlich Einbindung der AG Asyl des GSWI

Gebührensatzung Übergangseinrichtungen



Ausblick: Entwicklung der Aufnahmeverpflichtungen LAufnG

Wieder stark steigende Aufnahmeverpflichtungen für Geflüchtete

